



## Beschlussvorlage Nr. 2013/042

18.02.2013

**Federführend:** Dezernat II  
Silvia Seeliger

**Beteiligt:** Hauptamt

### Tagesordnungspunkt:

**Dienstleistungsüberlassungsvertrag mit der Stiftung "Hospital zum Heiligen Geist" in Rottenburg am Neckar**

---

### Beratungsfolge:

Hospitalausschuss	21.02.2013	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.03.2013	Entscheidung	öffentlich

---

### Stand der bisherigen Beratung:

### Beschlussantrag:

Mit der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“ in Rottenburg am Neckar wird ein Dienstleistungs-überlassungsvertrag (vgl. Anlage) geschlossen, in dem die Rechtsverhältnisse der Beamten geregelt werden, die ab 1. Januar 2013 in einem aktiven Beamtenverhältnis bei der Stadt Rottenburg am Neckar stehen und zur Dienstleistung bei der Hospitalstiftung eingesetzt werden bzw. wurden.

### Anlage:

Dienstleistungsüberlassungsvertrag mit der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“ in Rottenburg am Neckar

---

Stephan Neher  
Oberbürgermeister

---

Volker Derbogen  
Erster Bürgermeister

---

Silvia Seeliger  
Amtsleiter/in

**Begründung:**

**I. Sachverhalt**

Herr Stadtoberverwaltungsrat Günther Danner ist seit 1. Juli 1989 als städtischer Beamter bei der Hospitalstiftung eingesetzt. Davor war er ab 1. Dezember 1983 Leiter des städtischen Steueramtes. Er wird bei der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar als Beamter geführt und durch die Hospitalstiftung finanziert. Die dienstrechtlichen Entscheidungen liegen laut der Stiftungssatzung beim Gemeinderat im Einvernehmen mit dem OB.

Herr Stadtoberinspektor Roland Bock war vom 1. Juni 1980 bis 12. September 1996 als städtischer Beamter bei der Hospitalstiftung eingesetzt. Auch Herr Bock wurde während dieser Zeit bei der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar als Beamter geführt und durch die Hospitalstiftung finanziert. Seither ist Herr Bock bei der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar eingesetzt.

Die laufenden Personalkosten der städtischen Beamten während ihrer Tätigkeit bei der Hospitalstiftung werden bisher bereits durch die Hospitalstiftung erstattet. Eine vertragliche Regelung hierfür gibt es nicht. Die Übernahme der Versorgungslast der bei der Hospitalstiftung tätigen städtischen Beamten ist ebenfalls nicht geregelt. Für den früheren Hospitalverwalter, Herrn Stadtoberverwaltungsrat Karl Vollmer, der jedoch gleichzeitig Leiter des städtischen Sozialamtes war, werden die Kosten für die Versorgungsumlage an den KVBW zu 60 % von der Hospitalverwaltung erstattet.

Nachdem keine schriftliche Vereinbarung über die Personalkostenerstattung, die Erstattung der Umlagen und die Erstattung der Versorgungsleistungen für die Beamten der Hospitalstiftung und deren Angehörige besteht, wird von Seiten der Personalverwaltung empfohlen, zur Klarstellung einen entsprechenden Dienstleistungsüberlassungsvertrag (siehe Anlage) abzuschließen. Mit diesem Dienstleistungsüberlassungsvertrag wird die Kostenverteilung der aktuell beschäftigten Beamten geregelt.

**II. Beschlussantrag:**

Mit der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“ in Rottenburg am Neckar wird ein Dienstleistungs-überlassungsvertrag (vgl. Anlage) geschlossen, in dem die Rechtsverhältnisse der Beamten geregelt werden, die ab 1. Januar 2013 in einem aktiven Beamtenverhältnis bei der Stadt Rottenburg am Neckar stehen und zur Dienstleistung bei der Hospitalstiftung eingesetzt werden bzw. wurden.